



Amt GuMS * Wedeler Ch. 21 * 25492 Heist

Der Amtsdirektor Fachbereich Finanzen

Wedeler Chaussee 21
25492 Heist

Tel. (Zentrale): 04122-854-0

Fax (zentral): 04122-854-140

www.amt-gums.de

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Farr

Tel.: 04122-854-109

Fax: 04122-854-209

farr@amt-gums.de

Az:

(bitte bei Schriftverkehr immer angeben)

Heist, 11.12.2023

Bekanntmachung **der Gemeinde Moorrege** **über die** **Festsetzung der Vorflutergebühren** **für das Kalenderjahr 2024**

In den letzten Jahren haben Sie Ihren Bescheid für die Vorflutergebühren in der Gemeinde Moorrege als Dauerbescheid erhalten.

Sie bekommen daher nicht mehr jährlich, sondern nur noch bei Änderungen einen neuen Gebührenbescheid.

Das bedeutet, dass der Ihnen im Jahr 2022 zugewandene Gebührenbescheid für die Vorflutergebühren mit den darin festgesetzten Beträgen auch für das **Jahr 2024** gilt.

Die Vorflutergebühr ist vierteljährlich, erstmalig zum 15. Februar 2024 zu entrichten. Bei jährlicher Zahlung der Vorflutergebühr ist diese zum 1. Juli 2024 fällig.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Gebührensatzung treten für die Gebührenpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Gebührenbescheid zugewandene wäre. Gegen diese Gebührensatzung kann deshalb innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch beim Amt Geest und Marsch Südholstein, Der Amtsdirektor, Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist, erhoben werden.


(Wulff)
Amtsdirektor

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 08.00 - 12.00 Uhr
montags 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung
(Die Öffnungszeiten der Bürgerbüros
finden Sie auf unserer Website)

Hinweis:

Sprechzeiten für den Bereich Bürgerservice
nur mit vorheriger Terminvereinbarung auf der
Website des Amtes oder telefonisch unter
04122/854-0.

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Elbmarsch eG
Kto.-Nr.: 0000041998 (BLZ 221 631 14)
BIC: GENODEF1HTE
IBAN: DE10 221 631 1400 0004 1998